

Reglement über den Liegenschaftenfonds der Kirchgemeinde Rüschnikon vom 15. November 2020

Gestützt auf § 8 der Gemeindeverordnung (VGG; LS 131.11) vom 29. Juni 2016 erlässt die Kirchgemeindeversammlung das folgende Reglement:

Art. 1 Zweck

¹ Der Liegenschaftenfonds bezweckt, Anteile von Mietzinsenträgen sämtlicher Wohnliegenschaften des Finanzvermögens der Kirchgemeinde Rüschnikon gemäss Art. 2 separat in einem Fonds zu verwalten.

² Die Fondsmittel dienen ausschliesslich künftigen werterhaltenden Erneuerungen bzw. grosszyklischen werterhaltenden Erneuerungen und dem Unterhalt bei den entsprechenden Liegenschaften.

Art. 2 Liegenschaften

Der Liegenschaftenfonds wird für die folgenden Liegenschaften geführt:

- a. Liegenschaft Mühlestrasse 9, Kat.-Nr. 3821, GVZ-Nr. 115
- b. Liegenschaft Nidelbadstrasse 64, Kat.-Nr. 2848, GVZ-Nr. 728

Art. 3 Fondseinlagen

¹ Der Liegenschaftenfonds wird aus den Erträgen der Liegenschaften gemäss Art. 2 geäufnet.

² Die jährliche Fondseinlage beträgt maximal 1% des Buchwertes der Liegenschaften im Finanzvermögen. Die Einlage wird von der Kirchgemeindeversammlung jährlich mit dem Budget festgelegt.

Art. 4 Fondsbegrenzung

Der Bestand des Liegenschaftenfonds darf maximal 10% des Buchwertes der Liegenschaften im Finanzvermögen betragen.

Art. 5 Verzinsung

¹ Der Liegenschaftenfonds wird nicht verzinst.

Art. 6 Fondsentnahmen

¹ Fondsentnahmen sind zusammen mit der Ausgabenbewilligung für die werterhaltenden Erneuerungen und den Unterhalt zu beschliessen.

² Die Zuständigkeit für Fondsentnahme folgt jener für die Ausgabenbewilligung.

Art. 7 Änderungen

Änderungen dieses Reglements benötigen die Zustimmung der Kirchgemeindeversammlung.

Art. 8 Auflösung

Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst über die Auflösung des Liegenschaftsfonds. Die Fondsmittel sind dem allgemeinen Haushalt zuzuführen.

Art. 9 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt nach der Annahme durch die Kirchgemeindeversammlung am 15. November 2020 in Kraft.

Namens der Kirchgemeinde Rüslikon

Noëmi Bischoff-Merz, Kirchgemeindepräsidentin

Frank Oliver Jüdt, Kirchenpfleger Finanzen